GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 6/2014 **AMTLICHE MITTEILUNG** **Dezember 2014**

Internetseite: http://www.geinberg.ooe.gv.at **E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at**
Tel. Nr.: 07723/8155-0 **FAX Nr.: 07723/8155-7**

Inhalt

- Abfallabfuhrtermine
- Wohnungsvergaben
- Gemeinde/ASI-Öffnungszeiten
- Schneeräumpflicht
- Personelles
- Mitteilung der Ortsbäuerin
- Sozialberatungsstellen Ried/I. u. Obernberg/I.
- Gesunde Gemeinde Lichtmesswanderung
- Haussammlung FF Geinberg
- Weihnachtswünsche
- Veranstaltungskalender

ABFALLABFUHRTERMINE 2015

Restabfalltonne

Do 8. Jänner	Do 2. April	Do 23. Juli	Do 15. Oktober
Do 5. Februar	Do 30. April	Do 20. August	Do 12. November
Do 5. März	Do 28. Mai	Do 17. September	Do 10. Dezember
	Do 25. Juni		

Die Fa. Gradinger ersucht, die Abfalltonnen **rechtzeitig (Vorabend)** mit dem Aufkleber nach vorne zur Abfuhr bereit zu stellen. Weiters soll im Winter kein nasser Abfall eingefüllt werden, da dieser einfriert und es dann nur zu einer Teilentleerung kommen könnte.

Biotonne

Fr 02. Jänner	Fr 08. Mai	Fr 10. Juli	Fr 11. September
Fr 16. Jänner	Fr 15. Mai	Fr 17. Juli	Fr 18. September
Fr 30. Jänner	Fr 22. Mai	Fr 24. Juli	Fr 25. September
Fr 13. Februar	Fr 29. Mai	Fr 31. Juli	Fr 09. Oktober
Fr 27. Februar	Fr 05. Juni	Fr 7. August	Fr 23. Oktober
Fr 13. März	Fr 12. Juni	Fr 14. August	Fr 06. November
Fr 27. März	Fr 19. Juni	Fr 21. August	Fr 20. November
Fr 10. April	Fr 26. Juni	Fr 28. August	Fr 04. Dezember
Fr 24. April	Fr 03. Juli	Fr 04. September	Fr 18. Dezember

Auch die Fa. Zauner ersucht, die Biotonne **bereits am Vorabend** zur Abholung bereit zu stellen.

****

Nicht mehr benötigte Christbäume können während der üblichen Annahmezeiten (DI und FR nachmittags, SA vormittags) bei der Fa. Zauner abgegeben werden.

Altpapiertonne

Do 19. Februar	Do 11. Juni	Do 1. Oktober
Do 16. April	Do 6. August	Do 26. November

WOHNUNGSVERGABEN

Im **Wohnhaus** Geinberg, **Thermenstraße 35**, wird die Wohnung Nr. 4 (Brunthaler Ferdinand und Elisabeth) im 1. Obergeschoss im Ausmaß von 82,80 m² neu vermietet.

Monatliche Miete: € 710,12 inkl. Betriebs- und Heizkosten
Einmalige Kaution: € 2.100,00

****

Im **LAWOG Wohnhaus** Geinberg, **Gartenstraße 2**, wird die Wohnung Nr. 2 (Tamas Tardi) im Erdgeschoss im Ausmaß von 48,72 m² ab **01. März 2015** neu vermietet.

Monatliche Miete: € 330,29 inkl. Betriebs- und Heizkosten
Einmalige Kaution: € 991,00

Bewerbungen für diese Wohnungen sind mittels der beim Gemeindeamt aufliegenden Formulare einzubringen. Diese Formulare sind auch auf der Internetseite *www.geinberg.ooe.gv.at* abrufbar.

****

Im **Wohnhaus** Geinberg, **Ahornweg 1 (Betreubares Wohnen)**, wird die Wohnung Nr. 4 (Grünbart Maria) im 1. Obergeschoss im Ausmaß von 58,78 m² ab **01. März 2015** neu vermietet.

Monatliche Miete: € 501,26 inkl. Betriebs- und Heizkosten, Betreuungszuschlag und Rufhilfe
(vorbehaltlich Änderung ab 1.1.2015)
Einmalige Kaution: € 1.500,00

Zielgruppe für Betreubares Wohnen:

- *Menschen ab einem Alter von 70 Jahren oder*
- *Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstandard oder*
- *Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer) oder*
- *Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder*
- *Menschen, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen Situation vorgeschlagen werden*

Bewerbungen für diese Wohnung sind ebenfalls mittels der beim Gemeindeamt aufliegenden Formulare einzubringen.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE / ASI

Das Gemeindeamt ist am Mittwoch, den 24. Dezember 2014 ganztägig geschlossen.

Auf Grund des Feiertages am 26. Dezember ist das **Altstoffsammelzentrum** am Montag, den **29. Dezember 2014** von **14.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

<u>Öffnungszeiten in den umliegenden Altstoffsammelzentren:</u>

Altheim:	Samstag, 27.12.2014	von 8.30 bis 12.00 Uhr
Obernberg:	Montag, 29.12.2014	von 8.00 bis 16.00 Uhr

ASZ
ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

SCHNEERÄUMPFLICHT

Die Gemeinde Geinberg weist wiederum auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen gemäß der Straßenverkehrsordnung (Winterdienst) hin:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von **06.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Schneewechten oder Eisbildungen sind von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude zu entfernen. Das Ablagern von Schnee aus Hauseinfahrten oder Grundstücken auf die Straße ist verboten.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass
- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt und
- aus der Übernahme der Räum- und Streupflicht keine rechtliche Verantwortung der Gemeinde abgeleitet werden kann (§ 863 ABGB).

Weiters appellieren wir an die KFZ-Halter, ihre Kraftfahrzeuge nicht entlang von Fahrbahnen zu parken, wenn auf Grund der Witterung Räumfahrzeuge im Einsatz sein werden, da auf verparkten Straßen eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht möglich ist!

PERSONELLES

In unserem Bürobetrieb hat es in den letzten Monaten einige personelle Veränderungen gegeben:

- **Laura Mann** absolviert im Gemeindeamt eine Lehre als Bürokauffrau,
- **Gerlinde Zechmeister** ist nach 6 Jahren Kinderpause wieder zurückgekehrt,
- nach über 19 Jahren als Bürokraft hat **Helga Gapp** ihre Alterspension angetreten.

Wir wünschen unserer Helga alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg und vor allem Gesundheit, damit sie ihren wohlverdienten Ruhestand noch lange genießen kann.

MITTEILUNG DER BÄUERINNEN- UND FRAUENGEMEINSCHAFT

Die Bäuerinnen- und Frauengemeinschaft trifft sich monatlich zum Stammtisch. Diese Abende dienen dem Austausch, Informationen über Neuigkeiten und Aktivitäten und zudem werden Anregungen für das Arbeitsprogramm aufgenommen.
Es ergeht daher an **ALLE interessierten Frauen** die Einladung zur Teilnahme an diesen Zusammenkünften.

Die nächsten Termine: DO, 18. Dezember 2014 in Zillner`s Einkehr, Altheim
DO, 29. Jänner 2015 in der Toasteria, Gurten
DO, 26. Februar 2015 im Mooshamerhof, Geinberg
jeweils ab 20.00 Uhr

SOZIALBERATUNGSSTELLEN
Ried im Innkreis und Obernberg am Inn

Wenn Sie Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten suchen.....

Für den einzelnen Menschen wird es immer schwieriger, bei Informations- und/oder Betreuungsbedarf den Überblick über das umfangreiche Angebot zu bewahren.

Die MitarbeiterInnen der Sozialberatungsstellen stehen gerne persönlich und telefonisch zu den angeführten Beratungszeiten zur Verfügung und sorgen dafür, dass Sie alle Informationen erhalten und Möglichkeiten nutzen können.

Sie erarbeiten mit Ihnen Konzepte und Lösungen, beraten über notwendige Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und informieren über vorhandene regionale und überregionale Institutionen und Einrichtungen. Die MitarbeiterInnen vermitteln auf dem kürzesten Weg das passende soziale Angebot wie Alten- und Pflegeheime, Mobile Altenbetreuung, Hauskrankenpflege, 24-Stunden-Betreuung, Essen auf Rädern, Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Ehe- und Familienberatung usw.

Zudem bieten sie Hilfestellung beim Ausfüllen von diversen Formularen und Anträgen wie Pflegegeld, Befreiungen, finanziellen Unterstützung für pflegende Angehörige, Familienhospizkarenz usw. an. Im Bedarfsfall klären die Mitarbeiterinnen der Sozialberatungsstelle auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei Ihnen zu Haus ab.

Nutzen Sie dieses kostenlose Service an Beratung und Unterstützung!

Sozialberatungsstelle Ried im Innkreis
Bezirkshauptmannschaft Ried in Innkreis
Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis
Ihre Ansprechpartnerin:
DSB"A" Helga Wageneder
Tel. 07752/912–68314
E-Mail: helga.wageneder@ooe.gv.at
Bürozeiten:
Montag bis Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13.00 - 17.00 Uhr

Sozialberatungsstelle Obernberg
Bezirksalten- und -Pflegeheim Obernberg
Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg am Inn
Ihre Ansprechpartnerinnen:
Gabriele Kirchsteiger, Karoline Abbate
Tel. Nr. 07758/2012-45
E-Mail: sozialberatung.obg@shvri.at
Bürozeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

GESUNDE GEMEINDE „LICHTMESSWANDERUNG"

„Es kommt Licht in die winterliche Dunkelheit"

Familiäre Wanderung mit Gedanken zu Maria Lichtmess

*am Samstag, den **31. Jänner 2015,***

Treffpunkt: ***18.00 Uhr** beim Gemeindeamt*

Die Wanderroute führt uns über Winten, Hart,
Neuhaus zum Landeskinderheim (kleine Stärkung) und zurück nach Geinberg

Bitte Laternen mitbringen!

Anmeldung beim Gemeindeamt erwünscht!

Freiwillige Feuerwehr Geinberg

Gemeinde Geinberg

Haussammlung für neues Tanklöschfahrzeug
(Ersatzbeschaffung)

Das alte Tanklöschfahrzeug der FF Geinberg hat nach fast 30 Jahre bei unzähligen Einsätzen gute Dienste geleistet. Jetzt entspricht es aber nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen, weist bereits mehrere schwere Mängel auf und muss daher ausgetauscht werden.

Nach sorgfältiger, kompetenter Vorbereitung und Prüfung der Angebote durch die Feuerwehr und Vertretern der Gemeinde haben wir uns für das qualitativ und finanziell beste und auf die Aufgaben der Feuerwehr Geinberg optimal abgestimmtes Fahrzeug entschieden:

MAN-Fahrgestell mit Aufbau der Firma Rosenbauer

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes OÖ, des Landesfeuerwehrkommandos, der Gemeinde und Feuerwehr Geinberg. Der Eigenmittelanteil der Feuerwehr beträgt ca. € 25.000,--.

Liebe Geinbergerinnen und Geinberger, wir bitten daher um Eure finanzielle Unterstützung und führen zu diesem Zwecke im **Februar 2015 eine Haussammlung** durch.

Die Spende für das neue Tanklöschfahrzeug ist steuerlich absetzbar und gleichzeitig ein wertvoller Beitrag für die Sicherheit unserer Gemeinde und der gesamten Bevölkerung. Unglück und Katastrophen machen vor niemanden halt, aber rasche und effiziente Hilfe kann im Notfall Leben retten und Leid verhindern oder mindern.

Ein großes **DANKE** im Voraus für eure Spende!

Wir freuen uns schon heute,
Euch zur **Segnung** des neuen Tanklöschfahrzeuges
im Rahmen des **Tag der Offenen Tür** am
8. und 9. August 2015 begrüßen zu dürfen!

HBI Tiefenthaler Hans-Peter
Kommandant

Bernhard Schöppl
Bügermeister

In wenigen Tagen ist Weihnachten und der Wechsel
zum neuen Jahr steht vor der Tür.

Die Zeit zwischen den Jahren gilt als eigentliche Ruhepause,
denn sie beinhaltet keinerlei Verpflichtungen
und lässt uns Erholung finden.

Nutzen wir diese Tage für die Dinge,
die uns besonders am Herzen liegen,
und für die wir im Alltag oft nicht die Ruhe haben.

Da das Jahr 2014 mit herausfordernden Projekten und
spannenden Aufgaben beinahe hinter uns liegt,
möchte ich mich bei allen für die gute und angenehme Zusammenarbeit,
für Vertrauen, Verständnis und vielfältige Unterstützung bedanken.

In diesem Sinne wünsche ich ein schönes Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015,
und ein paar entspannte Tage dazwischen.

Bürgermeister
Bernhard Schöppl